Baptistische Pfadfinderschaft
Freikirchliche Pfadfinder im Gemeindejugendwerk
des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R

Fahrtkostenabrechnung

für Bundesämter und Beauftragte der BPS

Beleg-Nr.:

Name:
Anschrift:
Konto bei:
IBAN: BIC:
Fahrt von: nach:
am: Mitfahrer:
sowie von: nach:
am: Mitfahrer:

in Angelegenheit: Bundesthing

1. Fahrtkosten Bahn/ PKW/ Flugzeug
Bitte Merkblatt beachten. Großkundennummer: 2000012

a) Bahncard ☒ ja ☐ nein
Fahrkartenpreis
☐ Ich habe das Ticket als Handyticket verwendet und das Merkblatt hierzu beachtet.

b) PKW-Fahrt 0 km x 0,30 € 0,00 €
0,20 € 0,00 €

c) Flugkosten

2. Nebenkosten (z.B. Parkschein etc.)

3. Sonstige Kosten:

Gesamt: 0,00 €

Ich versichere die Richtigkeit der o. g. Angaben. Meine Abrechnung steht im Einklang mit den Grundsätzen der Fahrtkostenabrechnung der BPS. Die Hinweise im Merkblatt habe ich beachtet.

Ort, Datum: Unterschrift:

☐ Ich verpflichte mich zur Erstatttung des Betrages, bei postalisch nicht fristgerecht eingegangenem Beleg.

Vorab mailen

wird von der Bundeskasse ausgefüllt

Sachlich und rechnerisch richtig:

, den

Unterschrift/ Stempel Bundeskasse

Gesamtauszahlungsbetrag: €

Merkblatt zur Fahrtkostenabrechnung der BPS

Grundsätze

Für alle Reisen, die im Auftrag der BPS durchgeführt werden, gelten die haushaltsrechtlichen Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit. Um ihrer Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung gerecht zu werden, bezieht die BPS ökologische Aspekte mit ein. Die Regelungen sind angelehnt an das Bundesreisekostengesetz (BRKG) in seiner aktuellen Fassung.

Fahrtkostenerstattung

1. Die Erstattung der Fahrtkosten kann nur erfolgen, wenn **alle Belege im Original** eingereicht werden. Auch Handy-Tickets sind auszudrucken und von der nutzenden Person zu unterschreiben.

2. Erstattet wird ein Maximalbetrag von **200 €** pro Reise. Ist die Bahnfahrt ausnahmsweise teurer, ist die Zustimmung der Bundeskasse im Vorfeld einzuholen.

   Die Erstattung der **Bahnfahrten** erfolgt auf der Grundlage eines Fahrscheines der 2. Klasse abzüglich des Großkundenrabattes aus dem Rahmenvertrag der AEJ von derzeit 5 % (Kundennummer **2000012**), sofern keine Bahncard genutzt wird**.** Weitere Fahrpreisermäßigungen sind auszunutzen.

3. Bei **Benutzung von eigenem und unentgeltlich zur Nutzung überlassenem PKW** werden 0,30 € je Kilometer zurückgelegter Strecke erstattet. Diese Pauschale darf nur zugrunde gelegt werden, wenn alle Möglichkeiten zur Bildung von Fahrgemeinschaften ausgeschöpft wurden. Andernfalls erfolgt nur eine anteilige Anrechnung der Pauschale.

4. An Flugkosten werden nur die erstattungsfähigen Kosten der 2. Klasse der DB erstattet.

5. Wurden bei Reisen im Auftrag der BPS Flugmeilen bzw**. Bahn-Bonuspunkte** erworben, sind diese für die BPS zu verwenden. Sie dürfen nicht privat genutzt werden, selbst wenn sie verfallen.

Abrechnung

Die Fahrtkostenabrechnung muss **spätestens 3 Wochen** nach der Fahrt postalisch bei der Bundeskasse eintreffen. Später eintreffene Abrechnungen können nur als Spende entgegengenommen werden.

Senden an: Alena Pahls, Bürgermeister-Smidt-Straße 214, 27568 Bremerhaven

Beim "Senden vorab" verpflichte ich mich, die Datei postalisch fristgerecht zuzusenden.

Die BPS behält sich vor, die Abrechnung zu prüfen und ggf. nach Änderung die zustehende Summe zu überweisen.

Hannover, im Februar 2019 (beschlossene Version des BT 2014)